

Nürnberg/Wiesbaden, 13. Juni 2005

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Weitreichende Nachbesserungen für ehemalige Deutsche notwendig**Bundesausländerbeirat: Der Doppelpass darf keine Tabu mehr sein**

Scharfe Kritik an den Aufenthaltsregelungen für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, hat am Wochenende der Bundesausländerbeirat auf seiner Sitzung in Nürnberg geübt.

Für Memet Kilic, Vorsitzender der Beirats, ist der Umgang mit den ehemaligen Deutschen schlichtweg unerträglich und ein integrationspolitischer Skandal: „Menschen, die mit ihrer Einbürgerung gezeigt haben, dass sie in der deutschen Gesellschaft angekommen sind, sind jetzt nicht nur wieder rechtlich Ausländer, sondern bekommen vielfach einen schlechteren Aufenthaltsstatus als vor ihrer Einbürgerung.“ Manche Berufsgruppen müssten gar um ihre Existenz fürchten. „Besser kann man gar nicht demonstrieren, wie schlecht es um die Integration in Deutschland bestellt ist,“ so Kilic.

Besonders dramatisch sei die Situation für diejenigen, die vor 2000 Deutsche geworden sind und gar nicht wussten, dass sie mit dem Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit automatisch die Deutsche verlieren. Kilic: „Wir können nicht hinnehmen, dass statt der Verursacher nun die Betroffenen das handwerkliche Unvermögen der Berliner Politiker ausbaden müssen.“

Der Bundesausländerbeirat verlangte deshalb eine sofortige Übergangsregelung für alle, die bei Ihrer Einbürgerung in Deutschland nicht von Amts wegen über die Folgen des neuen Staatsangehörigkeitsrechts informiert wurden. Allen anderen müsse zumindest der vergleichbare Aufenthaltsstatus wie vor der Einbürgerung zuerkannt werden.

Geschäftsstelle:

c/o AGARP

Frauenlobstr. 15-19

55118 Mainz

tel.: 06131/ 63 84 35

fax: 06131/ 67 94 37

Kilic: „Wir brauchen eine sofortige Nachbesserung der Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsrechts. Der derzeitige gesetzgeberische Stillstand in Berlin darf nicht zu Lasten der Menschen gehen. Der enormen Verunsicherung und Angst bei den Betroffenen muss umgehend ein Ende bereitet werden!“

Unakzeptabel ist für den Bundesausländerbeirat zudem die Vorgabe aus Berlin, dass bei Wiedereinbürgerungen ausschließlich das aktuelle Recht gelten soll. Damit werde einem Teil der Betroffenen der Weg zur erneuten Einbürgerung verbaut.

Kilic forderte daher die Bundesregierung auf, für Wiedereinbürgerungen eine vereinfachte gesetzliche Übergangsregelung zu schaffen: „Diese Lösung würde vor allem sehr viel Mühen, Kosten und Verwaltungsaufwand sparen. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, dass Menschen, die das Einbürgerungsverfahren schon erfolgreich durchlaufen haben, das umfangreiche Prozedere noch ein Mal von Vorne beginnen müssen!“

Dem angerichteten Chaos könne nach Ansicht des Bundesausländerbeirates unproblematisch ein schnelles Ende bereitet werden. „Der Doppelpass ist in Deutschland schon lange nicht mehr die Ausnahme. Mit vielen Ländern besteht schon jetzt ein Abkommen über die Zulassung von Mehrstaatigkeit. Was für Italiener, Griechen, Portugiesen, Polen und viele andere geht, muss auch für alle anderen gelten, die in Deutschland Zuhause sind!“, sagte Kilic.

Hintergrundinformation:

Seit dem 1. Januar des Jahres 2000 geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, wenn ein Bürger eine andere Staatsangehörigkeit annimmt, ohne zuvor eine Beibehaltungsgenehmigung erhalten zu haben. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit tritt automatisch bereits zu dem Zeitpunkt in Kraft, an dem die beantragte Staatsangehörigkeit nach ausländischem Recht wirksam geworden ist.

Bundesweit sind schätzungsweise weit mehr als 50.000 Menschen – vor allem Personen türkischer Abstammung - durch diese grundlegende Gesetzesänderung betroffen. Sie sind bereits wieder de-facto Ausländer und brauchen eine Aufenthaltsgenehmigung. Dies gilt auch für Personen, die vor 2000 Deutsche geworden sind oder als Deutsche geboren wurden, aber erst nach dem 1.01.2000 ohne Genehmigung eine zusätzliche Staatsangehörigkeit erworben haben. Letzterer Personenkreis wurde nicht über die Konsequenzen des Erwerbs einer weiteren Staatsangehörigkeit von Amts wegen in Kenntnis gesetzt. Einbürgerungsbewerber nach 2000 bekamen beispielsweise in Hessen erst ab 2001 eine Information über den möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.

Bis zum Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes am 01.01.2005 gab es jedoch keine Regelung, wie mit den Betroffenen ausländerrechtlich zu verfahren ist. Es ist daher sicher kein Zufall, dass erst zu Beginn dieses Jahres die Frage des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit medienwirksam lanciert wurde.

Nunmehr haben die Betroffenen 6 Monate nach dem Bekanntwerden Zeit, einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels stellen, um ihren Anspruch auf eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis zu wahren. In vielen Bundesländern wurde ein Fristbeginn 01.01.2005 festgelegt, so dass der Anspruch in diesen Ländern mit dem 30.06.2005 endet.

Wiedereinbürgerungen sind möglich, aber nur nach den inzwischen verschärften Regelungen des Staatsangehörigkeitsrechts. Das gesamte Verfahren ist erneut zu durchlaufen.